

Studierendensekretariat

Stand: 26.10.2018

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge WS 2018/19

Alle Angaben ohne Gewähr

• Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Wintersemester 2018/19					
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% d Studienplätze)	Einschreibung		
Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 4-sem. Studiengang)	115	Note 2,2	bis 29.08.2018		
		1. NRV: Note 2,5	bis 12.09.2018		
		2. NRV: Note 2,6 (+Zweitkriterium 1 Wartesemester)	bis 27.09.2018		
		3. NRV: Note 2,6 (+Zweitkriterium Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 10.10.2018		
		Ablehnungen wurden verschickt			
Biologie (M.Sc.)	80	alle zugelassen Restplätze werden im <u>Losverfahren</u> vergeben!!	bis 17.08.2018		
Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse (M.Sc.)	30	alle zugelassen Restplätze werden im <u>Losverfahren</u> vergeben!!	bis 15.08.2018		
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	65	Note 2,8	bis 24.08.2018		
		Ablehnungen wurden verschickt			
Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie (M.Sc.)	45	alle zugelassen Restplätze werden im <u>Losverfahren</u> vergeben!!	bis 22.08.2018		
Psychologie (M.Sc.)	90	Note 1,7 (+Zweitkriterium Dienst bei 0 Wartesemester)	bis 30.08.2018		
		1. NRV: Note 1,7	bis 14.09.2018		
		2. NRV: Note 1,8 (+Zweitkriterium 1 Wartesemester)	bis 26.09.2018		
		3. NRV: Note 1,8 (+Zweitkriterium Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 08.10.2018		
		4. NRV: Note 1,8 (+Zweitkriterium Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 30.10.2018		
		Ablehnungen wurden verschickt			
Umweltwissenschaften	40	alle zugelassen	bis 15.08.2018		

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich frist- und formgemäß beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.



Studierendensekretariat

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge Sommersemester 2018

Alle Angaben ohne Gewähr
 Stand: 17.04.2018

Informationen im Internet unter: <u>www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master</u>

Sommersemester 2018				
Betriebswirtschaftslehre (MSc., 4-sem. Studiengang)	80	Note 2,3	bis 06.02.2018	
		NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 28.02.2018	
		2. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 22.03.2018	
		3. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 09.04.2018	
		4. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 13.04.2018	
		Ablehnungsbescheide wurden verschickt		
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	15	Note 1,8	bis 06.02.2018	
		NRV: Note 1,9 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	bis 26.02.2018	
		Ablehnungsbescheide wurden verschickt		
Umweltwissenschaften (M.Sc.)	20	Note 2,2	bis 06.02.2018	
		1. NRV: Note 2,5	bis 26.02.2018	
		Ablehnungsbescheide wurden verschickt		

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich frist- und formgemäß beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.